Wichtige Infos zur Wiener Mindestsicherung für Personen unter 25 Jahren

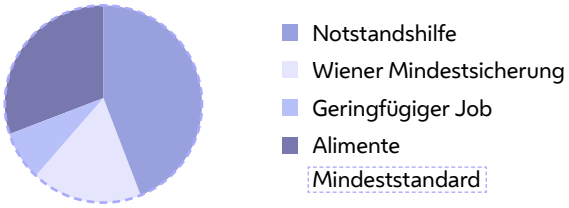
Was bedeutet Mindeststandard?

Unten sehen Sie ein Beispiel. Der Kreis ist der gesetzlich festgelegte Mindeststandard. Der Mindeststandard ist der Betrag, den Sie maximal zur Verfügung haben. Immer wenn Ihr Einkommen sich verändert, passt auch die MA40 die Höhe der Wiener Mindestsicherung an. Die Summe aus z.B. Arbeitslosengeld und Mindestsicherung bleibt daher für Sie immer gleich. Übersteigt z.B. Ihr Arbeitslosengeld den Mindeststandard, haben Sie keinen Anspruch mehr auf Wiener Mindestsicherung. Bevor ein Anspruch auf Wiener Mindestsicherung besteht, müssen zuerst alle anderen finanziellen Unterstützungen beantragt werden (z.B. Unterhalt).

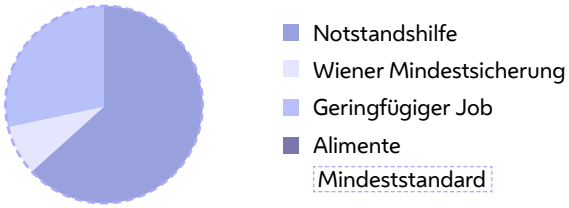
Sie müssen uns immer selbst melden, wenn sich Ihr Einkommen verändert!

Achtung: Wenn Sie einer schriftlichen Aufforderungen der MA 40 (Unterlagen bringen, Ladungen, Geltendmachung von Ansprüchen…) nicht folgen, dann wird Ihre Leistung eingestellt. Sie bekommen dann gar kein Geld mehr von der MA40.

Wir ergänzen Ihr Einkommen, **wenn Sie Anspruch haben** und sich an die Bedingungen halten - bis zu einem festgelegten Betrag = Mindeststandard



Anderes Einkommen, gleicher Mindeststandard…



Wie hoch ist Ihr Mindeststandard?

Personen im Alter zwischen 18 und 25 Jahren erhalten variable Mindeststandards in der Wiener Mindestsicherung. Die Berechnung des variablen Mindeststandards erfolgt unter Berücksichtigung der Wohnsituation und ob sich die Person in einer Schul- oder Lehrausbildung inkl. überbetrieblicher Lehre oder in einer Beschäftigung über der Geringfügigkeit befindet.
Minderjährige haben nur mit ihren Eltern gemeinsam Anspruch. Pro Kind beträgt der Mindeststandard €332,07. Davon werden Alimente oder die Lehrlingsentschädigung des minderjährigen Kindes abgezogen. Für minderjährige Kinder mit frei vereinbarten Alimenten gibt es kein Geld von der MA40.

Was bedeutet eine Kürzung?

Wenn Sie bestimmte Bedingungen nicht erfüllen, kann Ihr Mindeststandard gekürzt werden. Dadurch verringert sich der Mindeststandard beispielsweise, wenn Sie:

- einen AMS Kurs (Integrationsmaßnahmen) nicht antreten oder abbrechen,
- die Aufnahme einer Arbeit verweigern oder
- einen Termin beim AMS unentschuldigt versäumen.

Die Kürzung erfolgt stufenweise und beträgt zwischen 25% und 100%. Gekürzt wird allerdings nur der Lebensunterhalt. Wenn Sie gekürzt werden, wird von den hier angeführten Beträgen ausgegangen und davon Ihr Einkommen abgezogen.

Stadt Wien | Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht

U25 ARBEIT. BILDUNG. SOZIALES. WIENER JUGENDUNTERSTÜTZUNG. GEMEINSAM FÜR JUNGE MENSCHEN IN WIEN. AMS Stadt Wien

		AUSBILDUNG JA Sie sind in Schul- oder Lehrausbildung oder üben eine Beschäftigung über der Geringfügigkeitsgrenze aus. ggfs. + AMS Meldung		**AUSBILDUNG NEIN** Sie sind weder in Schul- oder Lehrausbildung und üben auch keine Beschäftigung über der Geringfügigkeitsgrenze aus. + AMS gemeldet	
	Sie wohnen **alleine**	€ 1.229,89 A (+MBH)		€ 922,42 B (+MBH)	
	Sie wohnen mit anderen Personen (z.B. Eltern, oder Großeltern, Wohngemeinschaft)	€ 922,42 B		€ 614,95 C	
	**Paar*** unter 25	Beide JA Je € 922,42 B + B	1 JA, 1x € 922,42 B	1 NEIN 1x € 614,95 C	Beide NEIN Je € 614,95 C + C
	gemeinsamer Mindeststandard	(€ 1.844,84) (+MBH)	(€ 1537,37) (+MBH)		(€ 1.229,90) (+MBH)
	**Paar*:** 1. Person unter 25 Jahre alt +	€ 922,42 B		€ 614,95 C	
	2. Person **über 25** Jahre alt + beim AMS gemeldet	€ 860,92 D		€ 860,92 D	
	gemeinsamer Mindeststandard	€ 1.783,34 (+MBH)		€ 1.475,87 (+MBH)	

* bei weiteren Personen an der Adresse reduzieren sich die Beträge.

Ausgehender Mindeststandard	Kürzung 1x 1 Monat für 25%	Kürzung 1x 2 Monate für 50%	Kürzung für 1 Monat und bis auf Weiteres für 100%
A	€ 999,29	€ 768,68	€ 307,47
B	€ 749,47	€ 576,52	€ 230,61
C	€ 499,65	€ 384,35	€ 153,74
D	€ 699,50	€ 538,08	€ 215,23